

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Zunehmende Optierungen führen zu Gebührenerhöhung im Bereich der Abholkoordination

Die Zahl der gegenüber Herstellern angeordneten Abholungen von Elektro-Altgeräten von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ("örE") ist im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. Während im Jahr 2011 noch 86.417 Abholungen durch registrierte Hersteller

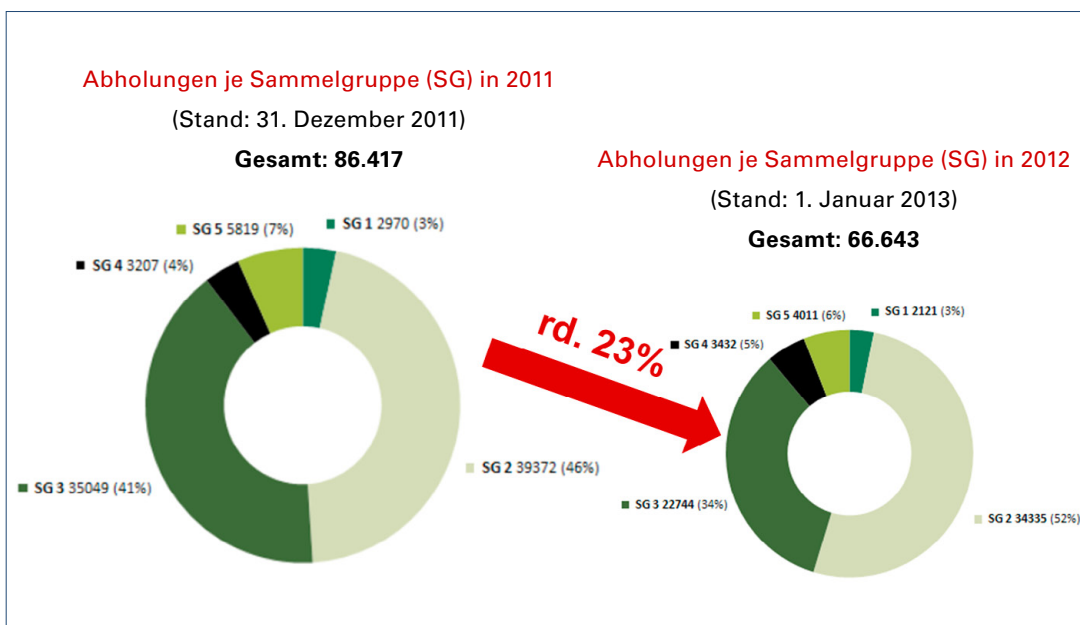
erfolgten, waren es in 2012 nur noch 66.643. Das entspricht einem Rückgang von rund 23 Prozent.

Damit hat sich der bereits im vergangenen Jahr begonnene Trend drastisch fortgesetzt. Der Grund für die geringeren Abholungen ist die zunehmende Zahl von Optierungen durch die örE über fast alle Sammelgruppen (mit Ausnahme der Sammelgruppe 4). Bestimmte Sammelgruppen von Elektro-Altgeräten werden also von der Bereitstellung zur Abholung ausgenommen und durch die örE eigenverantwortlich der Wiederverwendung,

Behandlung oder Entsorgung zugeführt. Eine Fortsetzung dieses Trends ist bereits jetzt erkennbar, d.h. auch in der kommenden Gebührenperiode ist mit weiter rückläufigen Abhol- und Bereitstellungsanordnungen zu rechnen. Der Verwaltungsaufwand der stiftung ear in diesem Bereich ist demgegenüber konstant geblieben, da die eingesetzte IT-Infrastruktur unabhängig von der Anzahl der erlassenen Anordnungen zur Verfügung stehen muss. Die geringere Anzahl der zu erlassenden Abhol- und Bereitstellungsanordnungen erhöht

jedoch die Kosten für jede einzelne Anordnung, da die Kosten auf weniger Vorgänge zu verteilen sind.

Das Bundesumweltministerium hebt deshalb erstmals die Gebühren der stiftung ear für Abhol- und Bereitstellungsanordnungen voraussichtlich Anfang April 2013 an. Die Gebühren für alle anderen Amtshandlungen bleiben indes unverändert.



++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Jahres-Statistik-Meldung 2012 läuft noch bis Ende April

Bereits seit dem 4. Februar 2013 ist das Meldeportal für die Jahres-Statistik-Meldungen der Hersteller und öRE für das Jahr 2012 geöffnet. Für die Meldungen, die noch bis zum 30. April 2013 vorgenommen werden können, enthält die Webseite der stiftung ear umfangreiche Informationen. Mit dem Handbuch zur Jahres-Statistik-Meldung, das auch heruntergeladen werden kann, sowie einer Testversion für die Meldung und einer FAQ-Liste stehen den Meldeverpflichteten ausführliche Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Details finden Sie unter www.stiftung-ear.de/hersteller.

SEPA – Umstellung nicht vor 2014 möglich

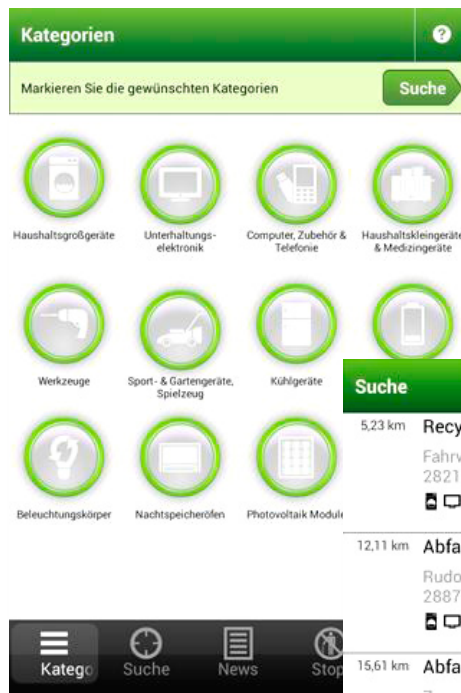
Im letzten Newsletter hatten wir darauf hingewiesen, dass die von der EU beschlossene Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA - Single Euro Payments Area) zum 1. Februar 2014 in Kraft treten wird. Die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen werden dabei auf IBAN und BIC umgestellt.



Die stiftung ear holt dazu im Laufe der kommenden Monate entsprechende Einzugsermächtigungen (SEPA-Mandate) in Gestalt von SEPA-Basislastschriften bzw. SEPA-Firmenlastschriften von allen aktiven b2c-Herstellern im Original ein.

Viele Hersteller würden eine Umstellung auf das neue Verfahren bereits heute gern nutzen. Dies ist jedoch leider nicht möglich. Eine Kombination des alten und neuen Verfahrens im System der stiftung ear würde zu technischen Mehraufwendungen und damit letztlich zu erheblichen Zusatzkosten führen. Die Umstellung wird daher nicht vor dem vorgesehenen Termin 1. Februar 2014 stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die stiftung ear die bisherigen Einzugs- bzw. Abbuchungsermächtigungen in gewohnter Weise nutzen.

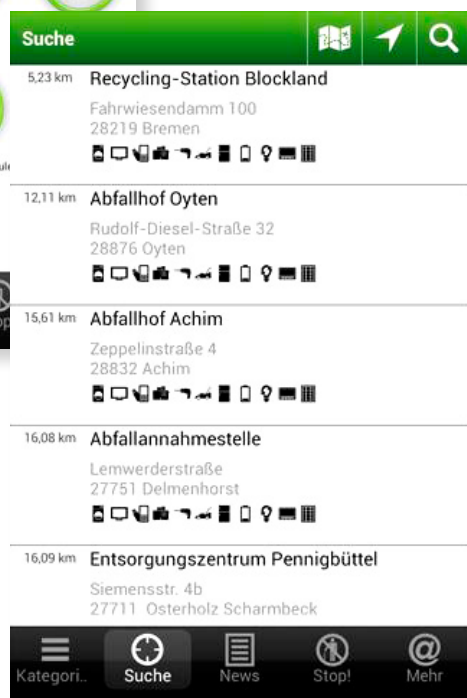
eSchrott App



Die vor kurzem im Bundesumweltministerium vorgestellte kostenlose eSchrott App der Firma Hellmann Processmanagement ist nach Ansicht der stiftung ear eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Hinweise

für Verbraucher, wo sie in ihrer Umgebung den nächsten Wertstoffhof finden können, um ihre Elektro-Altgeräte ordnungsgemäß zu entsorgen. Unter anderem können die Standorte von über 3.370 kommunalen Sammelstellen für Altgeräte ermittelt werden. Auch die Meldung illegal entsorgter Elektro(nik)-Altgeräte ist unkompliziert möglich. Beides wird dazu beitragen, künftig noch mehr Altgeräte getrennt zu sammeln und einem hochwertigen Recycling zuzuführen. Damit wird die Erreichung der neuen Sammelziele der WEEE 2 schon heute sinnvoll unterstützt.

Katharina Reiche, Parlamentarische Staatssekretärin im BMU, hatte bei der Präsentation hervorgehoben: „Die neue eSchrott App vereinfacht das Verfahren für die Verbraucher enorm – entfällt doch das lästige Suchen der nächstgelegenen Sammelstelle. Ein Klick auf die App und alle Informationen sind auf dem Display – jederzeit und überall.“





EWRN setzt sich für mehr Praktikabilität der WEEE 2-Anforderungen ein

In enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission diskutiert das European WEEE Registers Network (EWRN) unter Führung seines Präsidenten, ear-Vorstand Alexander Goldberg, derzeit insbesondere folgende Themen, die für die Praktikabilität der WEEE 2 in der Zukunft von hoher Bedeutung sind:

2. Informationserfordernisse

Nach der novellierten WEEE-Richtlinie ist die Europäische Kommission verpflichtet, Umsetzungsmaßnahmen zu verabschieden, die die künftige Form der Registrierung sowie die Art und Häufigkeit der Meldungen der Hersteller an die Registerorganisationen regeln. EWRN hat der Kommission hierzu bereits vor längerem einen konkreten Vorschlag unterbreitet, um diesen Bereich in den EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Die aktuelle Fassung dieses Harmonisierungsvorschlags finden Sie [hier](#). EWRN nimmt unter info@ewrn.org hierzu gerne Anmerkungen Interessierter entgegen, die den Entwurf kommentieren möchten. Den Kommentar können Sie in Kopie auch der EU-Kommission unter ENV-WEEE@ec.europa.eu zuleiten.

2. Anwendungsbereich

Die Kommission überarbeitet derzeit ihre FAQs zur WEEE 2. Vor diesem Hintergrund hat das EWRN zusammen mit Herstellervertretern und -verbänden ein Positionspapier zum Anwendungsbereich verfasst und dieses der Kommission zur Verfügung gestellt. In diesem Papier werden Vorschläge für eine EU-einheitliche Auslegung des Anwendungsbereichs einschließlich der Ausnahmeregelungen gemacht. Ziel ist auch hier eine stärkere Harmonisierung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten.

3. Definition des Input-Gewichts

WEEE 2 sieht eine Überprüfung durch die Kommission dahingehend vor, ob die Gewichtsangaben von Elektro(nik)-Geräten alle Verbrauchsmaterialien und sämtliches Zubehör einschließt, unabhängig davon, ob es sich dabei um elektrische Teile handelt oder nicht. Auch im Kreis des EWRN fällt das Urteil hier noch geteilt aus: Bei einem EWRN-Treffen im Dezember 2011 sahen nur 50 Prozent der anwesenden Register bei einem Flach-Bildschirm auch das Gewicht des Bildschirmfußes als meldepflichtig an, darunter die stiftung ear. Das EWRN will der EU-Kommission nunmehr eine Definition für das Input-Gewicht vorschlagen, an der bereits seit 2007

gearbeitet worden ist. Sie soll insbesondere die Vergleichbarkeit der erreichten Sammelquoten sicherstellen.

4. Begriff des Bevollmächtigten

Unterschiedliche Bewertungen gibt es auch immer wieder zu dem Begriff des Bevollmächtigten (Authorized Representative). Dieser kann nach der WEEE 2 von einem Hersteller, der nicht in dem EU-Mitgliedstaat niedergelassen ist, in dem er Elektrogeräte auf den Markt bringt, für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der WEEE 2 benannt werden. Eine Bevollmächtigung weist in den verschiedenen Mitgliedstaaten jedoch oft erhebliche rechtliche Unterschiede auf, die in der Praxis zu gravierenden Problemen führen können. Ziel des EWRN ist hier, die Voraussetzungen einer Bevollmächtigung einheitlich zu definieren, um auch in dieser Frage im Sinne verbesserter Praktikabilität eine Harmonisierung in den EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben.

